

Formular 17/2: Anzeige nach § 41 (1) HWG

Nach § 41 Abs. 1 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in Verbindung mit § 29 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) vom 07. Dezember 2009 (GVBl. I S. 516)¹.

Hinweise:

Vor der Ausfüllung des Anzeigeformulars ist zu prüfen, ob die Anlage ggf. einer Eignungsfeststellung nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bedarf.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dürfen nach § 62 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nur entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik beschaffen sein sowie errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung muss bereits bei der Planung berücksichtigt werden.

Für den Gewässerschutz bedeutsame Anlagen müssen vor Inbetriebnahme von einem Sachverständigen nach § 22 VAwS geprüft werden. Zur Vermeidung von Fehlplanungen und Mängeln empfiehlt es sich, den Sachverständigen bereit bei der Planung einzubinden.

Von der Genehmigungsbehörde ist im Rahmen des BImSchG - Verfahrens zu prüfen, ob die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen. Zur Überprüfung dieser Anforderungen kann die Genehmigungsbehörde ein Sachverständigengutachten einholen (§ 13 Abs. 1 Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes).

Zur behördlichen Prüfung, ob die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen, sind über die Anzeigeunterlagen hinausgehende umfangreiche Unterlagen erforderlich. Diese Unterlagen sind den Anzeigeunterlagen beizufügen oder auf Anforderung der Genehmigungsbehörde vorzulegen. Auf die Unterlagen kann verzichtet werden, wenn ein Sachverständiger nach § 22 VAwS bestätigt, dass bei Umsetzung der Planung, die Anlage den Allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Diese gutachterliche Bestätigung erspart die Vorlage zusätzlicher Unterlagen, Rückfragen der Genehmigungsbehörde und beschleunigt das Genehmigungsverfahren.

1. Allgemeine Angaben		
Branche der Betriebsstätte		
☐ Handel ☐ produzierendes Gewerbe ☐ Land-/Forstwirtschaft ☒ Sonstiges		
Betriebsgröße		
☒ bis 49 Beschäftigte ☐ 50 - 499 Beschäftigte ☐ mehr als 500 Beschäftigte		
2. Anlass der Anzeige		
Neuerrichtung einer Anlage		☒
wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage		☐
Erweiterung einer bestehenden Anlage		☒
Wiederinbetriebnahme einer stillgelegten Anlage		☐
3. Bezeichnung der Anlage/Art der Anlage		
Art der Anlage²		☒ L, ☐ A, ☐ U, ☐ HBV, ☐ R
Anlagenbezeichnung		Gefahrgut-Lagerschrank Betriebsmittel
Innerbetriebliche Anlagenkennung (z. B. betriebl. Anl.-Nr. oder Registrier-Nr./Hersteller-Nr.)		---
Inbetriebnahmedatum		nach Genehmigung
Gemarkung		Bettenhausen
Flur-Nr.		1
Flurstück-Nr.		32/15
Rechts- und Hochwert (UTM ETR)		RW 536653 HW 5684946

¹ Die Anlagenverordnung-VAwS und weitere Unterlagen finden Sie im Internet unter

www.rv.hessenrecht.hessen.de ⇒ Suchen: VAwS

www.hmuelv.hessen.de ⇒ Umwelt ⇒ Gewässerschutz ⇒ Anlagen- und stoffbezogener Gewässerschutz

² (L) Lager-, (A) Abfüll-, (U) Umschlag-, (HBV) Herstellungs-, Verwendungs- oder Behandlungsanlage, (R) Rohrleitungsanlage

Ein Lageplan mit Eintragung der Anlage: ☒ ist beigelegt, (erforderlich, wenn der Rechts- u. Hochwert nicht angegeben ist).³

☐ liegt bereits vor,

☐ wird nachgereicht

4. Schutzgebiete, Uferbereich, Gewässerbereich, Untergrund

Lage in einem Schutzgebiet nach § 2 Abs. 11 VAWS mit Angabe der jeweiligen Schutzzone

Wasserschutzgebietszone (§ 33 HWG)

☐ I ☐ II ☐ III ☐ III A ☐ III B

☒ nicht im Wasserschutzgebiet

Heilquellenschutzgebietszone (§ 35 HWG)

☐ I ☐ II ☐ III ☐ III/1 ☐ III/2

☒ nicht im Heilquellenschutzgebiet

Überschwemmungsgebiet (§ 45 HWG)

☐ im Überschwemmungsgebiet

☒ nicht im Überschwemmungsgebiet

Name des Gewässers:

Falls die Anlage in einem Schutzgebiet liegt:

☐ ja

Werden die Anforderungen nach § 10 VAWS eingehalten?

☐ nein

Lage in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet (§ 46 HWG)

Name des Gewässers:

☐ ja

☒ nein

Lage der Anlage im Uferbereich oder Gewässerrandstreifen (§ 38 Abs. 4 Nr. 3 WHG bzw. § 7 Abs. 3 VAWS)

☐ im Gewässer, ☐ über dem Gewässer, ☐ im Uferbereich, Abstand zur Uferlinie: ☐ bis 20 m, ☐ über 20m

Falls Lage im Uferbereich oder Gewässerrandstreifen:

- Name des Gewässers:

- Die Anforderungen nach § 7 Abs. 3 VAWS werden

☐ eingehalten

☐ nicht eingehalten

- Ausnahme nach § 38 Abs. 5 WHG erforderlich.

☐ ja

☒ nein

Die Eignung des Untergrundes nach § 7 Abs. 4 VAWS ist mit folgendem Ergebnis geprüft worden.⁴

- Besondere Untersuchungen waren nicht erforderlich, weil auf der vorgesehenen Fläche bisher nicht mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wurde (z. B. Nutzung nur zu Wohnzwecken). ☐

- Besondere Untersuchungen waren nicht erforderlich, weil nach der bisherigen Nutzung und der Sicherheitsmaßnahmen auf der vorgesehenen Fläche Boden- oder Grundwasserverunreinigungen sicher auszuschließen sind (nähere Angaben bitte auf gesondertes Blatt). ☐

- siehe beigelegtes Gutachten ☐

Boden- oder Grundwasserverunreinigungen liegen vor.

☐ ja

☒ nein

5. Prüfpflicht gem. § 23 VAWS durch Sachverständige

Die Anlage ist **nicht prüfpflichtig** ⇒ oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe A
⇒ Anlagen zum Umgang mit festen wassergefährdenden Stoffen ☐

Prüfung vor **Inbetriebnahme** oder bei **wesentlicher Änderung** ⇒ oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe B, C und D
⇒ alle unterirdischen Anlagen ☒

Wiederkehrende Prüfung alle 2,5 Jahre ⇒ alle unterirdischen Lageranlagen in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten ☐

Wiederkehrende Prüfung alle 5 Jahre ⇒ oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe C und D
⇒ oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe B, C und D in Schutzgebieten ☐
⇒ alle unterirdischen Anlagen außer Lageranlagen in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten

Prüfung bei Stilllegung ⇒ oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe C und D
⇒ oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe B, C und D in Schutzgebieten ☐
⇒ alle unterirdischen Anlagen

³ Bei komplexen Anlagen sind auch die wesentlichen Anlagenteile in einem Lageplan einzutragen, ggf. in einem gesonderten Plan.

⁴ Angaben zur Eignung des Untergrundes sind bei der Anzeige bestehender Anlagen nach § 7 Abs. 3 VAWS nicht erforderlich.